

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

30.9.1819 (Nr. 271)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 271. Donnerstag, den 30. Sept. 1819.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 35. Siz. am 20. Sept.) — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Preussen. — Schweden.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 35. Sitzung am 20. Sept. Präsidium fuhr fort: 1. Ungewißheit über den Sinn des 13. Artikels der Bundesakte, und Mißdeutung desselben. Als die erlauchten Stifter des deutschen Bundes in dem Zeitpunkte der politischen Wiedergeburt Deutschlands ihren Wiskern in der Erhaltung oder Wiederherstellung ständischer Verfassungen ein Pfand ihrer Liebe und ihres Vertrauens zu geben beschloßen, und zu diesem Ende den 13. Artikel der Bundesakte unterzeichneten, sahen sie allerdings voraus, daß dieser Artikel nicht in allen Bundesstaaten in gleichem Umfange und gleicher Form würde vollzogen werden können. Die große Verschiedenheit der damaligen Lage der Bundesstaaten, von welchen einige ihre alte landständische Verfassungen ganz oder zum Theil beibehalten, andere die vorher besessenen ganz verloren, wieder andere dergleichen Verfassungen nie gehabt, oder schon in früheren Zeiten eingebüßt hatten, mußte nothwendig eine eben so große Verschiedenheit in der Behandlung dieses wichtigen Gegenstandes herbeiführen, eine Verschiedenheit, die durch die neue Bestimmung der Territorialgränzen, durch die Vereinigung ungleich konstituierter Länder zu einem Gesamtstaate, durch die Verschmelzung solcher Gebiete, deren landständische Verfassungen mehr oder weniger fremd waren, mit Provinzen, worin sie von Alters her bestanden, noch im hohen Grade vermehrt werden mußte. In Rücksicht hierauf haben nicht allein die Stifter des Bundes, sondern auch später, in der ersten Periode der Verhandlungen des bereits bestehenden Bundestags, die Bundesfürsten jederzeit Bedenken getragen, dem von vielen Seiten geäußerten, verschiedentlich auch am Bundestage laut gewordenen Wunsch, daß zur Bildung der im 13. Artikel erwähnten landständischen Verfassungen eine allgemeine Norm festgesetzt werden möchte, Gehör zu geben; und, wenn aus der Nichterfüllung dieses Wunsches, wie man sich jetzt freilich nicht mehr verbergen kann, für Deutschland manches Uebel entsprungen ist, so wäre es doch unges-

recht, die Motive, welche dem bisherigen Stillschweigen der Bundesversammlung über diesen wichtigen Punkt zum Grunde lagen, nämlich die Achtung vor dem, jedem Bundesstaate gebührenden Rechte, seine innern Angelegenheiten nach eigener Einsicht zu ordnen, und die Besorgniß, durch streng ausgesprochene allgemeine Grundsätze einzelne Bundesstaaten in mannichfaltige Verlegenheiten, vielleicht in unaufblöliche Schwierigkeiten zu verwickeln, verkennen zu wollen. Nie aber haben die Stifter des deutschen Bundes voraussetzen können, daß dem 13. Artikel Deutungen, die mit den klaren Worten desselben im Widerspruch ständen, gegeben, oder Folgerungen daraus gezogen werden sollten, die nicht nur den 13. Artikel, sondern den ganzen Text der Bundesakte in allen seinen Hauptbestimmungen aufheben, und die Fortdauer des Bundesvereins selbst höchst problematisch machen würden. Nie haben sie voraussetzen können, daß man das nicht zweideutige landständische Prinzip, auf dessen Befestigung sie einen hohen Werth legten, mit rein demokratischen Grundsätzen und Formen verwechseln, und auf dieses Mißverständnis Ansprache gründen würde, deren Unvereinbarkeit mit der Existenz monarchischer Staaten, die (mit unerbeßlicher Ausnahme der in diesen Verein aufgenommenen freien Städte) die einzigen Bestandtheile des Bundes seyn sollten, entweder sofort einleuchten, oder doch in ganz kurzer Zeit offenbar werden mußte. Eben so wenig schien die Besorgniß gegründet, daß man irgendwo in Deutschland dem Gedanken Raum geben würde, durch die den landständischen Verfassungen zu verleihende Form die wesentlichen Rechte und Attribute des Bundes selbst beschränken, oder, wie wirklich bereits versucht worden, unmittelbar angreifen, mithin das einzige Band, wodurch gegenwärtig ein deutscher Staat mit dem andern, und das gesammte Deutschland mit dem europäischen Staatensystem verknüpft wird, auflösen zu wollen. Gleichwohl haben sich alle diese schweren Mißverständnisse und Irrthümer in den leztverfloßenen Jahren nicht nur entwickelt, sondern, durch eine unglückliche Verkettung von Umständen, der öffentlichen Meinung so sehr bemächtigt, daß man den wahren Sinn des 13. Art.

fast gänzlich aus dem Gesichte verloren hat. Die täglich überhand nehmende Neigung zu unfehlbaren oder gefährlichen Theorien, der Einfluß selbst irreführender oder jedem Volkswahn schmeichelnder Schriftsteller, das eitle Verlangen, die Verfassungen fremder Länder, deren heutige politische Gestalt der von Deutschland eben so unähnlich ist, als ihre ganze frühere Geschichte der unsrigen, auf deutschen Boden zu verpflanzen; diese und viele andere mitwirkende, zum Theil noch bejammernswürdigere Ursachen haben jene allgemeine politische Sprachverwirrung erzeugt, in welcher diese große, edle, sonst durch Gründlichkeit und tiefen Sinn so rühmlich ausgezeichnete Nation sich zu verzehren bedroht ist; sie haben sogar in den Augen vieler Mitglieder ständischer Versammlungen den Standpunkt, auf welchen sie verfassungsmäßig gestellt waren, dergestalt verdunkelt, und die Gränze ihrer rechtmäßigen Wirksamkeit dergestalt verrückt, daß dadurch die Regierungen, selbst in der Erfüllung ihrer wesentlichsten Pflichten, gestört und gehindert werden mußten. Die Gründe, welche die Bundesversammlung früher bestimmt hatten, auf das Verfassungswesen einzelner Bundesstaaten nicht unmittelbar einzuwirken, müssen jetzt höhern Rücksichten Platz machen. Wenn der deutsche Bund nicht zerfallen, wenn Deutschland nicht allen Schrecknissen innerer Spaltung, gesetzloser Willkühr und unheilbarer Zerrüttung seines Rechts- und Wohlstandes Preis gegeben werden soll, so muß es für die wichtigste seiner Angelegenheiten, für die Bildung seiner künftigen Verfassungen, eine feste gemeinschaftlich anerkannte Grundlage gewinnen. Es muß daher eins der ersten und dringendsten Geschäfte der Bundesversammlung seyn, zu einer gründlichen, auf alle Bundesstaaten, in welcher Lage sie sich auch gegenwärtig befinden mögen, anwendbaren, nicht von allgemeinen Theorien oder fremden Mustern, sondern von deutschen Begriffen, deutschem Rechte und deutscher Geschichte abgeleiteten, vor allen aber der Aufrechterhaltung des monarchischen Prinzips, dem Deutschland nie ungestraft untreu werden darf, und der Aufrechterhaltung des Bundesvereins, als der einzigen Stütze seiner Unabhängigkeit und seines Friedens, vollkommen angemessenen Auslegung und Erläuterung des 13. Artikels der Bundesakte zu schreiten. Und, so sehr auch dahin getrachtet werden muß, die landständischen Verfassungen in allen den Bundesstaaten, wo sie nicht bereits ihre feste Existenz haben, ohne weitem Aufentshalt, ja mit verdoppelter Thätigkeit ins Werk zu richten, so wünschenswertig ist es zugleich, daß, zu Verhütung neuer Mißverständnisse, und zu möglichster Erleichterung einer bevorstehenden endlichen Uebereinkunft über die Vollziehung des 13. Artikels, bei den jetzt in mehreren Bundesstaaten eingeleiteten, auf die ständischen Verfassungen Bezug habenden Arbeiten, keine Beschlüsse gefaßt werden mögen, die mit den hier vorläufig ausgesprochenen Ansichten und mit der von der Bundesversammlung in kurzer Frist zu erwartenden nähern Erläuterung jenes Artikels auf ir-

gend eine Weise in Widerspruch ständen. II. Befugnisse der Bundesversammlung, und Mittel zur Vollziehung derselben. Es liegt in dem Begriff und Wesen des deutschen Bundesvereins, daß die denselben repräsentirende Behörde in allem, was die Selbsthaltung und die wesentlichen Zwecke des Bundes, wie solche im 2. Artikel der Bundesakte ausgesprochen worden, angeht, die oberste Gesetzgebung in Deutschland konstituirt. Hieraus folgt, daß die Beschlüsse der Bundesversammlung, in so fern sie die äußere und innere Sicherheit der Gesamtheit, die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit einzelner Mitglieder des Bundes, und die von beiden unzertrennliche Aufrechterhaltung der rechtlich bestehenden Ordnung zum Gegenstande haben, von allgemein verbindlicher Kraft seyn müssen, und daß der Vollziehung solcher Beschlüsse keine einzelne Gesetzgebung und kein Separatbeschluß entgegen stehen darf. Der Bestand und die Fortdauer des Bundes läßt sich ohne feste und strenge Aufrechterhaltung dieses Grundsatzes nicht als möglich denken. Dessen weitere Entwicklung, so wie eine definitive Bestimmung der Befugnisse und Attribute des Bundestags überhaupt, muß den fortgesetzten Berathungen über vollständige Ausbildung und Festsetzung der gesammelten, durch den Bund gestifteten Verhältnisse vorbehalten bleiben. Unterdessen wird zum Voraus von allen Seiten anerkannt, daß, wie auch das Endresultat jener Berathungen ausfallen möge, der an und für sich bestehende oberste Grundsatz keine Halt-, und überhaupt die Gesetze und Beschlüsse des Bundes keine Gewährleistung ihrer Wirksamkeit haben können, wenn der Bundesversammlung nicht die gemessene Disposition über die zu deren Vollziehung erforderlichen Mittel und Kräfte anvertraut wird. Die Abfassung einer zweckmäßigen Exekutionsordnung muß daher einer der Hauptgegenstände der vorhin gedachten Berathungen seyn, und Sr. Maj. glauben, bei Ihren sämtlichen Bundesgenossen über das dringende Bedürfnis eines solchen Gesetzes die vollkommenste Uebereinstimmung annehmen zu können. Da jedoch in der Zwischenzeit die zur Handhabung und Ausföhrung derjenigen Beschlüsse und Maßregeln, welche die innere Sicherheit Deutschlands nothwendig machen könnten, erforderlichen Mittel dem Bundestage nicht fehlen dürfen, so ist die kais. k. Königl. Präsidialgesandtschaft beauftragt, den Entwurf einer provisorischen, mit ausdrücklicher Beziehung auf den 2. Artikel der Bundesakte abzufassenden Exekutionsordnung zur unverweilten Prüfung und Berathung vorzulegen. III. Gebräuche des Schuls- und Universitätswesens. Die Aufmerksamkeit der Bundesversammlung, wie der einzelnen deutschen Regierungen, war längst auf diesen Gegenstand gerichtet, von dessen ausnehmender Wichtigkeit ganz Deutschland lebhaft durchdrungen ist. Eine richtige und heilsame Leitung der öffentlichen Unterrichtsanstalten überhaupt, besonders aber der höhern, welche den Eintritt in das praktische Leben unmittelbar vorbereiten sollen, wird in

jedem Staate als eins der Hauptgeschäfte der landesherrlichen Vorsorge betrachtet. Den deutschen Regierungen aber liegt dabei eine ganz eigenthümliche Verpflichtung und mehr als gewöhnliche Verantwortlichkeit ob. Einmal, weil in Deutschland die Bildung zur öffentlichen Wirksamkeit und zum Staatsdienste, den hohen Schulen ausschließend überlassen ist; sodann, weil diese hohen Schulen ein Hauptglied in dem Gesamtverbande der Deutschen sind, und, so wie das aus ihnen hervorgehende Gute sich über die ganze Masse der Nation verbreitet, so auch die in ihnen sich erzeugenden Gebrechen auf jedem Punkte von Deutschland mehr oder weniger fühlbar werden müssen; endlich, weil Deutschland seinen von Alters her berühmten Lehrinstituten einen Theil des Ansehens und des damit verknüpften Ranges im europäischen Gemeinwesen verdankt, den es bisher glücklich behauptet hat, und an dessen unverkürzter Erhaltung Sr. Maj. jederzeit den wärmsten und thätigsten Antheil nehmen werden. Daß der wirkliche Zustand der deutschen Universitäten, mit einigen allgemein anerkannten ehrenvollen Ausnahmen, ihrem in bessern Zeiten erworbenen Ruhm von vielen Seiten nicht mehr entspricht, kann wohl schwerlich in Zweifel gezogen werden. Schon seit geraumer Zeit haben einsichtsvolle und wohldenkende Männer bemerkt und beklagt, daß diese Institute ihrem ursprünglichen Charakter, und den von ihren glorreichen Stiftern und Beförderern beabsichtigten Zwecken, in mehr als einer Hinsicht, fremd geworden waren. Von dem Strome einer alles erschütternden Zeit mit fortgerissen, hat ein großer Theil der akademischen Lehrer die wahre Bestimmung der Universitäten verkannt, und ihr eine willkürliche, oft verderbliche, untergeschoben. Anstatt, wie es ihre erste Pflicht gebot, die ihnen anvertrauten Jünglinge für den Staatsdienst, zu welchem sie berufen waren, zu erziehen, und die Gesinnung in ihnen zu erwecken, von welcher das Vaterland, dem sie angehörten, sich gedehliche Früchte versprechen konnte, haben sie das Phantom einer sogenannten weltbürgerlichen Bildung verfolgt, die für Wahrheit und Fortschritt gleich empfänglichen Gemüthern mit leeren Träumen angefüllt, und ihnen, gegen die bestehende gesetzliche Ordnung, wo nicht Bitterkeit, doch Geringschätzung und Widerwillen eingebläht. Aus einem so verkehrten Gange hat sich nach und nach, zu gleich großem Nachtheil für das gemeine Beste und für die heranreifende Generation, in dieser der Duldel höherer Weisheit, Verachtung aller positiven Lehre, und der Anspruch, die gesellschaftliche Ordnung nach eigenen unverrichteten Systemen umzuschaffen, erzeugt, und eine betrübliche Zahl der zum Lernen bestimmten Jünglinge hat sich eigenmächtig in Lehrer und Reformatoren verwandelt. Diese gefahrvolle Ausartung der hohen Schulen ist den deutschen Regierungen bereits früher nicht entgangen; aber theils ihr üblicher Wunsch, die Freiheit des Unterrichts, so lange sie nicht unmittelbar und zerstörend in die bürgerlichen Verhältnisse eingriff, nicht zu hemmen, theils die

durch zwanzigjährige Kriege herbeigeführten Störungen und Drangsale haben sie abgehalten, die Fortschritte des Uebels mit gründlichen Heilmitteln zu bekämpfen. Seitdem aber in unsern Tagen, wo sich unter dem wohlthätigen Einflusse des wiederhergestellten äusseren Friedens, und bei dem redlichen und thätigen Bestreben so vieler deutschen Regenten, ihren Völkern eine glückliche Zukunft zu bereiten, mit Recht erwarten ließ, daß auch die hohen Schulen in jene Schranken zurückkehren würden, innerhalb deren sie vormals für das Vaterland und die Menschheit so rühmlich gewirkt hatten, gerade von dieser Seite her die bestimmtesten Feindseligkeiten gegen die Grundsätze und Ordnungen, auf welchen die gegenwärtigen Verfassungen und der innere Friede Deutschlands beruht, ausgegangen, seitdem, sey es durch sträfliche Mitwirkung, sey es durch unverzeihliche Sorglosigkeit der Lehrer, die edelsten Kräfte und Triebe der Jugend zu Werkzeugen abentheuerlicher politischer Plane, und, wenn gleich ohnmächtiger, doch darum nicht minder frevelhafter Unternehmungen gemißbraucht worden sind, seitdem diese gefahrvolle Abwege sogar zu Thaten geführt haben, die den deutschen Namen bes Flecken, würde eine weiter getriebene Schonung in tadelwürdige Schwäche ausarten, und Gleichgültigkeit gegen fernern Mißbrauch einer so verunstalteten akademischen Freiheit die sämtlichen deutschen Regierungen vor Welt und Nachwelt verantwortlich machen. So bestimmt indessen auch, in dieser bedenklichen Lage der Sache, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung jeder andern Rücksicht voranzugehen muß, so wenig werden doch die Regierungen der Bundesstaaten die große Frage, wie den innern, vielleicht sehr tief liegenden Gebrechen des Schul- und Universitätswesens überhaupt abzuwehren, und besonders einer zunehmenden Entfremdung der hohen Schulen von ihrer ursprünglichen und einzig wohlthätigen Bestimmung vorzubeugen sey, aus den Augen verlieren, und Sr. Maj. halten dafür, daß die Bundesversammlung verpflichtet ist, sich mit dieser für die Wissenschaft und für das öffentliche Leben, für das Familienwohl und für die Festigkeit der Staaten gleich wichtigen Frage, anhaltend zu beschäftigen, und nicht eher davon abzulassen, als bis ihre Bemühungen zu einem gründlichen und befriedigenden Resultate geführt haben werden. Zunächst aber muß dem unmittelbar drohenden Uebel begegnet, und durch wirksame Maßregeln dafür gesorgt werden, daß unbesonnene Schwärmer, oder erklärte Feinde der bestehenden Ordnung, in dem gegenwärtigen zerrissenen Zustande mehrerer deutschen Universitäten, nicht Stoff zur ferneren Aufregung der Gemüther, verblendete Werkzeuge zur Beförderung unsinniger Plane, oder Waffen gegen die persönliche Sicherheit der Staatsbürger aussuchen können. Sr. Kaiserl. Maj. nehmen demnach keinen Anstand, in Folge des über diese Angelegenheit erhaltenen vorläufigen Gutachtens, die in dem beiliegenden Entwurf vorgeschlagenen provisorischen Maßregeln dieser Versammlung zur ungesäumten Be-

rücksichtigung und weitem Berathung zu empfehlen. (S f.)

Frankreich.

Paris, den 26. Sept. Gestern, nach der Messe, hat sich der König in den Thronsaal begeben, um die den Manufakturisten und Fabrikanten, welche sich bei der diesjährigen Ausstellung der französischen Industrieerzeugnisse vorzüglich ausgezeichnet haben, zuerkannten Medaillen in Gold, Silber und Bronze zuzustellen.

Das Milchfieber der Frau Herzogin von Berry hat seit gestern Abend aufgehört.

Hr. B. Constant äußert sich in dem neuesten Blatte der *Revue* sehr nachdrücklich über die unaufhörlichen Angriffe der royalistischen Journale gegen die Minister. Er bezeichnet sie als unsinnig, wortbrüchig, ohne Mitleiden, ohne Moral, ohne Achtung für die Gesetze etc.

Gestern fanden die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 71½, und die Bankaktien zu 1460 Fr.

Großbritannien.

Londner Blätter vom 22. d. sprechen von einer am 20. d. in Leeds gehaltenen Volksversammlung, die zwar ziemlich ruhig ablief, worin aber die heftigsten Resolutionen gefaßt wurden, unter andern d. d., daß das Unterhaus das Vertrauen des Volks verloren habe, und daß unmittelbare Vermittler zwischen König und Volk gewählt werden müßten.

Oestreich.

Dem Vernehmen nach hat die Lage der beim hohen deutschen Bundestage seit Jahren bereits anhängig gemachten und verhandelten Angelegenheiten des vormaligen Königreichs Westphalen, und namentlich der der westphälischen Domainenkäufer in Kurhessen, auch die Aufmerksamkeit und Fürsorge der zu Karlsbad versammelt gewesenen Staatsmänner auf sich gezogen. Die meisten Minister sollen sämtlich eine und dieselbe Ansicht in Betreff der definitiven Erledigung besagten Gegenstandes und der Art der Entscheidung der dahin gehörenden Streitfragen ausgesprochen haben. Man sagt ferner, es werde von Seiten der vornehmsten deutschen Mächte einverständlich ein direkter Schritt geschehen, der hoffen läßt, die Reklamanten werden der Mühe überhoben seyn, mit ihrer Sache noch einmal zum deutschen Bundestag zurückzukehren. Der bekannte Bevollmächtigte in den westphälischen Angelegenheiten, Dr. Schreiber, hat, während der Karlsbader Zusammen-

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 3. Okt.: Der Mörder und die Waise, Drama in 3 Akten, mit Musik begleitet, nach dem Französischen von Castelli; Musik von Seyfried.

Carlsruhe. [Anzeige.] Unterzogener benachrichtigt einen hohen Adel und verehrungswürdiges Publikum, daß

er ein schönes Assortiment von französischen Tapeten nach dem neuesten Geschmack und billigsten Preisen hat. Er empfiehlt sich zugleich im Tapetieren, so wie in allen andern Tapetierarbeiten in- und auswärts; verspricht gute und billige Arbeit und prompte Bedienung.

Johann Gartner,
Bürger und Tapetier, wohnhaft bei Fuhrmann Tripler im kleinen Dinkel, nächst der Adlergasse.

Preussen.

Berlin, den 21. Sept. In unsrer heutigen Staatszeitung liest man: Da der General Donadieu seine Berichte an den französischen Kriegsminister, Herzog v. Felstre, erstattet hat, so ist nicht unwahrscheinlich, daß die unglückliche Eile, die in die Vollziehung der Todesurtheile von einer gesetzlich nicht kompetenten Behörde gesetzt wurde, vorzüglich sein Werk gewesen; als Gouverneur von Berlin im J. 1807 machte er sich einer ähnlichen blutdürstigen Eilfertigkeit schuldig. — Am 14. d. wurde der Leichnam des Fürsten Blücher von Wahlstadt einbalsamirt, und am 15. Abends 6 Uhr einstweilen bis zur wirklichen Bestattung, in einer schwarz ausgeschlagenen kleinen Kapelle der katholischen Kirche des dicht bei Rapsdorf liegenden Dorfes Wolschwich beigelegt. Außer den Behörden aus Breslau, hatte sich eine Menge Menschen aus allen Ständen versammelt, um den verehrten Abgeschiedenen auf diesem letzten Gange zu begleiten. Zwölf Wachmeister und Feldwebel trugen den Sarg auf den Leichenwagen; seine beiden Adjutanten, Oberst Graf v. Rostk und Oberstlieutenant v. Stranz, folgten der Leiche, und wurden geführt von dem kommandirenden General Grafen v. Zieten, und den Gen. Lieutenants v. Räder und Schuler v. Sennenden, dann von dem Oberpräsidenten Merkel. Alle übrigen folgten, und nun gieng der Zug nach der Kirche, wo der Sarg in der Stille beigelegt wurde. Ein kurzes Gebet heiligte die geräuschlose Feierlichkeit.

Schweden.

Stockholm, den 14. Sept. Den neuesten Nachrichten über die Reise des Königs zufolge, gedachten Se. Maj. am 12. d. zu Fahlun einzutreffen, und dort zwei Tage zu verweilen. Am 24. d. wird der König zu Söderbygd ankommen, um der Eröffnung des Kanals, an welchem schon seit zwölf Jahren gearbeitet worden ist, beizuwohnen. Am nämlichen Tage wollen Se. Maj. auch wieder in hiesiger Hauptstadt eintreffen.